

33. Landesparteitag der CDU Sachsen-Anhalt

Sachanträge

Antragsnummer: A1 – Bürokratieabbau durch ressortspezifische Vorschläge – Verpflichtung aller Landesministerien zur Vorlage konkreter Maßnahmen	2
Antragsnummer: A2 – Planungsbeschleunigungsgesetz für alle öffentlichen Aufträge	3
Antragsnummer: A3 – Schulpsychologische Versorgung im Land stärken	5
Antragsnummer A4: Ergänzung des § 32 Bauordnung LSA um alternative Rettungswege.....	6
Antragsnummer: A5 – Einführung verpflichtendes Kita-Jahr sowie erweiterte Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder in Sachsen-Anhalt	7

Antragsnummer: A1 – Bürokratieabbau durch ressortspezifische Vorschläge – Verpflichtung aller Landesministerien zur Vorlage konkreter Maßnahmen

Antragsteller: Landesvorstand Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT)

Antrag:

Der CDU-Landesparteitag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, alle Ministerien zu verpflichten, mindestens fünf konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau in ihrem Zuständigkeitsbereich vorzulegen.
2. Die Vorschläge sollen insbesondere darauf abzielen:
 - die Anzahl und Komplexität von Berichtspflichten, Genehmigungsverfahren und Formularen zu reduzieren,
 - digitale Prozesse zu vereinfachen und medienbruchfreie Abläufe zu fördern,
 - rechtliche Regelungen zu entschlacken und praxisnahe Auslegungen zu ermöglichen,
 - die Belastung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger spürbar zu senken.
3. Die Vorschläge sind in einem ressortübergreifenden Bericht zusammenzufassen und dem Landtag zur Beratung vorzulegen.
4. Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, auf Basis der eingegangenen Vorschläge ein Gesetzespaket zum Bürokratieabbau zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten.

Begründung:

Bürokratie hemmt Innovation, bindet Ressourcen und belastet Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen und Verwaltungen. Trotz zahlreicher Ankündigungen ist der Abbau überflüssiger oder überkomplexer Regelungen bislang nur schleppend vorangekommen. Ein systematischer, ressortspezifischer Ansatz kann helfen, praxisnahe und wirksame Maßnahmen zu identifizieren. Die Verpflichtung aller Ministerien zur Vorlage konkreter Vorschläge schafft Transparenz, fördert Verantwortungsbewusstsein und ermöglicht eine zielgerichtete Entlastung.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung: Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich mit der CDU-Landtagsfraktion und gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass mindestens fünf konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau aus jedem Ressortbereich vorgelegt werden. Die Vorschläge sollen in einem ressort-übergreifenden Bericht zusammengefasst und dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden. Innerhalb der Landesregierung wird die CDU darauf hinwirken, auf Basis der eingegangenen Vorschläge eine Gesetzesinitiative zum Bürokratieabbau zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten.

Begründung der Antragskommission: Die Landesregierung kann nicht in Ihrer Gesamtheit durch einen Landesparteitag zum Handeln aufgefordert werden. Das Anliegen wird grundsätzlich geteilt.

Antragsnummer: A2 – Planungsbeschleunigungsgesetz für alle öffentlichen Aufträge

Antragsteller: Landesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT)

Antrag:

Der CDU-Landesparteitag Sachsen-Anhalt möge beschließen:

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird gebeten, gegenüber der Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein „Planungsbeschleunigungsgesetz für alle öffentlichen Aufträge“ einzufordern. Dieser Gesetzentwurf muss darauf abzielen, die Dauer von Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren bei öffentlichen Bau-Infrastruktur- und IT-Projekten signifikant zu verkürzen. Ziel ist es vor dem Hintergrund der zugesagten Investitionsmittel des Bundes, die Effizienz staatlichen Handelns zu erhöhen, Investitionen schneller wirksam werden zu lassen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken.

Begründung:

Die öffentliche Hand steht vor der Herausforderung, notwendige Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung und Klimaschutz zügig umzusetzen. Derzeit dauern Planungs- und Genehmigungsverfahren oft mehrere Jahre, was zu Verzögerungen, Kostensteigerungen und Vertrauensverlust in staatliches Handeln führt. Hinzu kommen überbordete Einspruchsfristen, die Deutschland als Innovations- und Investitionsstandort zunehmend lahmlegen.

Ein Planungsbeschleunigungsgesetz soll daher:

- Verfahrensschritte vereinfachen und digitalisieren
- Fristen für Beteiligung, Prüfung und Entscheidung deutlich beschleunigen und verbindlich festlegen
- Standardisierte Genehmigungsprozesse für wiederkehrende Projektarten schaffen
- Parallel statt sequentielle Bearbeitung von Planungsschritten ermöglichen
- Rechtssicherheit durch klare Zuständigkeiten und transparente Verfahren erhöhen
- Einsprüche nur noch nach dem direkten Betroffenheitsrecht und nicht durch Zweite und Dritte

Die Erfahrungen aus dem Autobahninfrastrukturbeschleunigungsgesetz des Bundes aus den 90er Jahren soll als Blaupause berücksichtigt und rechtlich weiter modifiziert werden. Die Umsetzung eines solchen Gesetzes führt zu Einsparungen durch verkürzte Projektlaufzeiten und geringere Planungskosten.

Votum der Antragskommission: Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung: Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich innerhalb der Landesregierung und gegenüber dem Bund für eine weitere Beschleunigung von Planungsprozessen einsetzen. Ein möglicher Gesetzentwurf soll darauf abzielen, die Dauer von Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren bei öffentlichen Bau- Infrastruktur- und IT-Projekten weiter zu verkürzen. Ziel ist es vor dem Hintergrund der zugesagten Investitionsmittel des Bundes, die Effizienz staatlichen Handelns zu erhöhen, Investitionen schneller wirksam werden zu lassen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken.

Begründung der Antragskommission: Die Landesregierung kann nicht in Ihrer Gesamtheit durch einen Landesparteitag zum Handeln aufgefordert werden. Das Anliegen wird grundsätzlich geteilt, allerdings soll der Beschluss bereits vorhandene Aktivitäten, bei der Planungsbeschleunigung, z.B. beim Vergaberecht berücksichtigen.

Antragsnummer: A3 – Schulpsychologische Versorgung im Land stärken

Antragsteller: Junge Union Sachsen-Anhalt

Antrag:

Der Landesparteitag der CDU Sachsen-Anhalt möge beschließen:

Die CDU Sachsen-Anhalt fordert das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt auf, die schulpsychologische Betreuung im Land zu fördern und auszubauen. Dazu zählen die personelle Verstärkung der schulpsychologischen Beratung, um die flächendeckende Beratung und Betreuung von betroffenen Schülern zu gewährleisten, und eine finanzielle Verstärkung, um die schulpsychologische Beratung als Koordinationsstelle zu etablieren, die einen verbindlichen Leitfaden für Einsatzprofile, Prävention, Krisenintervention und Dokumentation entwickelt. Voraussetzungen dafür sind eine Bedarfsanalyse an den Schulen des Landes und zusätzlich eine Wirksamkeitsüberprüfung der Schulsozialarbeiterstellen. Teilweise können diese ggf. den Tätigkeitsbereich eines Schulpsychologen abdecken, aber bei besonderen Fällen kann dies auch an seine Grenzen stoßen, wofür der Schulpsychologische Dienst sinnvoller ist.

Begründung:

Psychische Belastungen und Erkrankungen gehören zu den Hauptursachen für Schul- und Ausbildungsabbrüche und führen zu deutlich erhöhten Kosten im Gesundheits- und Sozialsystem. Jeder fünfte Schüler erlebt im Verlauf der Schulzeit eine behandlungsbedürftige psychische Krise, die ohne fachliche Unterstützung häufig zu Leistungseinbußen und sozialen Konflikten führt. Schulpsychologen können solche Krisen frühzeitig erkennen, Lehrkräfte und Eltern durch gezielte Beratung entlasten und in Präventions- sowie Interventionsprogramme einbinden. Angesichts der nach wie vor hohen Belastung infolge der Corona-Pandemie ist eine flächendeckende, professionell koordinierte schulpsychologische Versorgung unerlässlich, um Chancengleichheit und ein positives Schulklima nachhaltig zu sichern.

Votum der Antragskommission: Überweisung an den Landesfachausschuss „Bildung“ zur Beratung und gegebenenfalls zur Berücksichtigung im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms.

Antragsnummer A4: Ergänzung des § 32 Bauordnung LSA um alternative Rettungswege**Antragsteller: Kreisverband Anhalt-Bitterfeld****Antrag:****Antrag zur Behandlung im Landesfachausschuss und ggf. durch die Programmkommission zur Landtagswahl 2026**

Die CDU setzt sich für eine Änderung des § 32 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein. Ziel ist es, neben den bisher vorgesehenen zweiten Rettungswegen (notwendige Treppen oder durch Feuerwehr erreichbare Stellen) auch technisch geprüfte und sicherheitszertifizierte Alternativen wie Fluchtrutschen, Rettungsschlüsse oder vergleichbare Systeme als zulässige zweite Rettungswege zuzulassen. Durch eine Änderung erreicht man folgende Effekte:

- **Nutzung technologischer Fortschritt** - Moderne Rettungssysteme wie Fluchtrutschen oder Rettungsschlüsse sind in anderen Ländern bereits erfolgreich im Einsatz. Sie ermöglichen eine schnelle, sichere und eigenständige Evakuierung.
- **Entlastung der Feuerwehr** - Die Abhängigkeit vom Vorhandensein geeigneter Hubrettungsfahrzeuge kann durch fest installierte Rettungssysteme reduziert werden. Dies erhöht die Resilienz der Gebäude im Brandfall und entlastet die Einsatzkräfte.
- **Kosteneffizienz und Platzersparnis** - Alternative Rettungssysteme benötigen weniger Raum als zusätzliche Treppenhäuser und sind kostengünstiger in der Installation und Wartung. Dies ist insbesondere für kleinere Betriebe, Wohngebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Nachverdichtungsprojekte relevant.
- **Inklusion und Barrierefreiheit** – Bspw. Fluchtrutschen können so konzipiert werden, dass sie auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sind – ein wichtiger Beitrag zur inklusiven Bauplanung.
- **Rechtssicherheit und Innovationsförderung** - Eine klare gesetzliche Regelung schafft Planungssicherheit für Bauherren und fördert die Entwicklung und Zulassung innovativer Rettungssysteme „Made in Sachsen-Anhalt“

Begründung:

Die Erweiterung des § 32 Bauordnung LSA um alternative Rettungswege ist ein zeitgemäßer Schritt, der Sicherheit, Innovation und Wirtschaftlichkeit vereint. Sie stärkt den Katastrophenschutz, fördert technische Lösungen und schafft neue Perspektiven für den Wohnungs- und Gewerbebau in Sachsen-Anhalt.

Votum der Antragskommission: Annahme der Überweisung an den Landesfachausschuss „Inneres und Sport“ zur Beratung und gegebenenfalls zur Berücksichtigung im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms.

Antragsnummer: A5 – Einführung verpflichtendes Kita-Jahr sowie erweiterte Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder in Sachsen-Anhalt

Antragsteller: Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Antrag:

Antrag zur Behandlung im Landesfachausschuss und ggf. durch die Programmkommission zur Landtagswahl 2026

Die CDU setzt sich für die flächendeckende Einführung eines kostenfreien, qualitativ hochwertigen Kita-Jahres für alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung ein. Ziel ist es, jedem Kind die bestmögliche Vorbereitung auf die Schule zu ermöglichen. Das verpflichtende Kita-Jahr soll unter folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden:

- **Die Gestaltung eines verpflichtenden Kita-Jahres** soll landesweit verbindlich und einheitlich umgesetzt werden. Dies soll besonders unter Einbeziehung von Kindern aus Familien mit Flüchtlings-/Migrationshintergrund erfolgen.
- **Verbessert Sprachförderung und Integration** – eine frühzeitige Sprachförderung unterstützt Kinder mit Förderbedarf und reduziert spätere Bildungsbenachteiligungen.
- **Die Schuleingangsuntersuchungen** sind integraler Bestandteil des Übergangsprozesses – es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule und Eltern.
- **Frühkindliche Bildung** ist entscheidend für den späteren Bildungserfolg. Ein Kita-Jahr für alle schafft gleiche Startbedingungen und reduziert soziale Ungleichheiten.
- **Erhöht Bildungsgerechtigkeit** - Frühkindliche Bildung ist entscheidend für den späteren Bildungserfolg. Ein Kita-Jahr für alle schafft gleiche Startbedingungen und reduziert soziale Ungleichheiten.
- **Verbesserung Soziale Kompetenzen** - Kinder lernen, sich in Gruppen zu bewegen, Konflikte zu lösen und Beziehungen aufzubauen. Sie können die Teilhabe am Bildungssystem erlernen und die individuelle Befähigung zur Integration erhöhen.
- **Entlastung von Familien** - Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Wichtige Schulvorbereitung** - Pädagogisch begleitete Angebote fördern Konzentration, Motorik und Lernfreude

Begründung:

Ein verpflichtendes Kita-Jahr sowie erweiterte Schuleingangsuntersuchungen sind eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die CDU steht für Chancengleichheit, frühzeitige Förderung und eine starke Bildungsnation – dieser Antrag ist ein konkreter Schritt dorthin.

Votum der Antragskommission: Annahme der Überweisung die Landesfachausschüsse „Bildung“ sowie „Arbeit, Soziales, Integration und Gleichstellung“ zur Beratung und gegebenenfalls zur Berücksichtigung im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms.